

Jahrgang 28

Freitag, den 11. Dezember 2020

Wackerow und Weitenhagen

Nummer 12



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 15. Januar 2021.

Inhaltsverzeichnis

Fax:

elefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter	Seite • 2. Änderung der Satzung über die Erhebung	Seite
les Amtes und Öffnungszeiten	2 von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes	
Amtliche Bekanntmachungen Bekanntmachung Jahresrechnung 2018 Gemeinde Dersekow Bekanntmachung Jahresrechnung 2018 Gemeinde Neuenkirchen	"Ryck-Ziese" Gemeinde Weitenhagen Offentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Wackerow	-
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für das Haushaltsjahr 2020	Tum I Imagina mit Fundtieren	n {
Nachtragshaushaltssatzung 2020	Amtliche Mitteilungen	
der Gemeinde Weitenhagen 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und	 Tourenplan Papierentsorgung ALBA im Jahr 2021 Fachbereich Ordnung und Soziales informiert 	9
Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" Gemeinde Dersekow 9. Änderung der Satzung über die Erhebung	Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren	i
von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" Gemeinde Hinrichshagen 2. Änderung der Satzung über die Erhebung	 Info aus der Gemeinde Dersekow Weihnachtsgrüße aus der Gemeinde Wackerow Die Feuerwehr Neuenkirchen wünscht eine schöne Weihnachtszeit 	10 10 10
von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes	Kirchliche Nachrichten	
"Ryck-Ziese" Gemeinde Levenhagen 2. Änderung der Satzung über die Erhebung	 Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden 	10
von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes	Dersekow/Levenhagen	11
"Ryck-Ziese" Gemeinde Mesekenhagen 2. Änderung der Satzung über die Erhebung	 Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 	12
von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes	 Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 	13
"Ryck-Ziese" Gemeinde Neuenkirchen 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und	 Vereine und Verbände, Rentnervereine Rund um Kirche und Pfarrhaus - 	
Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" Gemeinde Wackerow	Kalender für 2021 7 • 17. bundesweiter Vorlesetag	14 14

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Offnungszeiten

Öffnungszeiten:			Fachbereich Bauen und Liegenschaften:		
Aufgrund der gegenwärtigen Weltviruslage ist die Amtsverwal-			Fachbereichsleiterin	-	Frau Neumann
tung nur eingeschränkt für den F Bitte setzen Sie sich für die V			Hochbau	8951-38	Herr Schumann
telefonisch mit dem verantwortli			Tiefbau/		
		rbeiter in verbindang.	Beitragswesen	8951-31	Herr Weißflog
	8951-0		Baurecht	8951-32	Herr Berner
Fax 03834	8951-99		Pachten/		
LVB	8951-10	Herr Burgas	Liegenschaften	8951-33	Frau Herrmann
		Ü	Pachten/	8951-35	Frau
<u>Fachbereich Zentrale Steueru</u>			Liegenschaften		Reimann-Rauch
Fachbereichsleiter	8951-19	Herr Medwed Frau Fricke	Gebäudemanagement	8951-34	Frau Zeuner
Sekretariat Personal-	8951-11 8951-13	Frau Fricke Frau Baumgard/			
angelegenheiten Frau Seefeldt		Fax:	8951-39		
Gremien/Sitzungsdienst	8951-14	Herr Willsher			
IT- und Datensicherheit	8951-16	Herr Sbach	Fachbereich Finanzen:		
Vergaben	8951-17	Frau Bohnenstengel	Fachbereichsleiterin	8951-40	Frau Schröter
Fax:	8951-99		Buchhaltung	8951-41	Frau
- 4			3		Schliebner-Bärsch
Fachbereich Ordnung und So	<u>ziales:</u>		Steuern/Mieten/		
Fachbereichsleiter/			Wasser- und		
Brandschutz	8951-20	Herr Draack	Bodenverband	8951-42	Frau Termünde
Gewerbe/Verkehr Einwohnermeldestelle	8951-21 8951-22	Herr Falk Frau Radloff	Kassenleiterin	8951-50	Frau Walz
Wohngeldstelle/Schule	8951-23	Frau Krey	Buchhaltung	8951-51	Frau Kaulfuß
Kita/Tagesmütter	8951-24		Vollstreckung	8951-52	Frau Schünemann
Standesamt	8951-25	Frau Buutz	S		

Fax:

8951-29

8951-99



Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www. landhagen.de (Button: "Sonstige öffentliche Bekanntmachungen") am 02.11.2020

Gemeinde Dersekow Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde It. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2018 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 30.10.2020

gez. Lossau

Bürgermeister

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www. landhagen.de (Button: "Sonstige öffentliche Bekanntmachungen") am 30.11.2020

Gemeinde Neuenkirchen Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde It. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2018 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 27.11.2020

gez. Weichbrodt Bürgermeister

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www. landhagen.de (Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht") am 12.11.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

<u>9</u> 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

1.842.800 EUR

	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.732.300 EUR 110.500 EUR
im F	inanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der	1.835.900 EUR
	laufenden Auszahlungen¹ von	1.672.200 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	163.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der	82.800 EUR
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und	181.100 EUR
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-98.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 120.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.475.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf
 560 v. H.

 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 700 v. H.
 - Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Die Gemeinde weist kein Eigenkapital in der Bilanz aus. Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

31.12. 2018 890.240 EUR 31.12. 2019 1.111.440 EUR 31.12. 2020 1.000.940 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs.
 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-451.400 EUR.

Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und
 Auszahlungen zum 31. Dezember
 des Haushaltsjahres beträgt
 voraussichtlich

-2.706.800 EUR.

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum
 31. Dezember des Haushaltsjahres
 beträgt voraussichtlich

0 EUR.

Dargelin, 11.11.2020

gez. Maaß

Der Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Schreiben vom 05.11.2020 wurde vom Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entschieden:

Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsföderungsmaßnahmen in Höhe von 120.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wird teilweise in Höhe von 54.300 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahme "Löschwasserversorgung" über die Planungsleistungen hinaus muss die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Es ist eine konkrete Maßnahmenbeschreibung vorzulegen. Diese wird durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zur Einschätzung der Notwendigkeit der Maßnahme vorgelegt. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz die Notwendigkeit der Maßnahme feststellt.

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.475.400 € wird teilweise in Höhe von 1.137.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www. landhagen.de (Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht") am 11.11.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Weitenhagen

Die Gemeindevertretung beschloss am 19.10.2020 lt. § 45 i. V. m. §§ 47, 48 KV M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt a) der Gesamtbetrag der		
	Erträge auf der Gesamtbetrag der	2.766.900	2.766.900
	Aufwendungen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage	2.845.900	2.904.400
2.	von im Finanzhaushalt a) der Gesamtbetrag der	29.000	29.000
	laufenden Einzahlungen auf die Gesamtbetrag der	2.661.000	2.661.200
	laufenden Auszahlungen1 auf der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und	2.629.300	2.820.800
	Auszahlungen b) der Gesamtbetrag der	-97.800	-159.800
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der	398.600	455.100
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und	844.900	1.219.400
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-446.300	-764.300

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird in Höhe von 0 EUR auf 280.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert in Höhe von 266.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
Ge	werbesteuer auf	380 v. H.

2. § 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert mit 3,48 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions-

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

 31.12.2018
 2.924.182 EUR

 31.12.2019
 2.756.282 EUR

 31.12.2020
 2.589.782 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs.
 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

8 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition

 i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt

voraussichtlich -319.940 €.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 470.492 € auf

voraussichtlich 408.492 €.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 4.213.381 € auf

voraussichtlich 2.589.782 €.

Neuenkirchen, 10.11.2020

gez. Jeske

Bürgermeisterin

Siegel

Die nach § 52 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises Vorpommern Greifswald zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 04.11.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 280.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wird in voller Höhe genehmigt:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen können innerhalb

des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Dersekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dersekow vom 28.10.2020 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Dersekow vom 25.09.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/Gewerbe u. Industrie/Bauland

b) Acker-/Grünland/Gartenland
 c) Straßen/Wege (Verkehrsfläche)
 d) Erholungsfläche
 e) Waldfläche
 f) Brach - Öd - Unland
 g) Wasserfläche
 14,55 €
 7,55 €
 q) Wasserfläche

28,55€

1,95€

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

§ 7

Inkrafttreten

h) Fließgewässer

(1) Diese 7. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dersekow, 28.10.2020

gez. Lossau

Gemeinde Dersekow

- Bürgermeister -

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hinrichshagen vom 04.11.2020 folgende Satzung erlassen

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Hinrichshagen vom 25.09.2019 wird wie folgt geändert.

2,09€

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a)	bebaute Grundstücke/Gewerbe u.	
	Industrie/Bauland	42,00 €
b)	Erholungsfläche	21,00 €
c)	Acker-/Grünland	21,00 €
d)	Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	42,00 €
e)	Waldfläche	10,50 €
f)	Brach - Öd - Unland	10,50 €
g)	Wasserfläche	10,50 €

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für alle Nutzungsarten erhoben

i) Deiche/Schöpfwerke 2,51 €

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese 9. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinrichshagen, 04.11.2020

Fließgewässer

gez. Diedrich

Gemeinde Hinrichshagen

- Bürgermeister -

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Levenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Levenhagen vom 23.11.2020 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser-und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Levenhagen vom 23.09.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

 a) bebaute Grundstücke/Gewerbe u. Industrie/Bauland 	42,55 €
b) Acker-/Grünland	21,55 €
c) Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	42,55 €
d) Waldfläche	11,05 €
e) Brach - Öd - Unland	11,05 €
f) Wasserfläche	11,05 €
g) Bestattungsfläche	21,55 €
h) Erholungsfläche	21,55 €

In d Zudem wird eine Gebühr für die Vorteilsflächen erhoben je Hektar:

i)	Schöpfwerk Heilgeisthof	27,13 €
j)	Schöpfwerk Jarmshagen	28,00 €
k)	Schöpfwerke Levenhagen	13,00 €
l)	Deich Polder 3	11,00 €

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Levenhagen, 23.11.2020

gez. Lafsa

Bürgermeister

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Mesekenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mesekenhagen vom 09.11.2020 folgende Satzung erlassen

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Mesekenhagen vom 30.09.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a)	bebaute Grundstücke/Gewerbe u.	
	Industrie/Bauland	42,00 €
b)	Acker-/Grünland	21,00 €
c)	Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	42,00 €
d)	Waldfläche	10,50 €
e)	Brach - Öd - Unland	10,50 €
f)	Wasserfläche (See/Teich/Soll	10,50 €
g)	Erholungsfläche	21,00 €
h)	NSG mit Anschluss	10,50 €
i)	Fließgewässer	2,10 €
j)	Bestattungsfläche	20,92 €

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für alle Nutzungsarten erhoben:

k) Deiche/Schöpfwerke 9,70 €

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese 2. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mesekenhagen 09.11.2020

gez. Seidlein

Gemeinde Mesekenhagen

- Bürgermeister -

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V

(KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 24.11.2020 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.10.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a)	bebaute Grundstücke/Gewerbe u.	
	Industrie/Bauland	26,00 €
b)	Acker-/Grünland	13,00 €
c)	Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	26,00 €
d)	Waldfläche	6,50 €
e)	Brach - Öd - Unland	6,50 €
f)	Wasserfläche	6,50 €
g)	Erholungsfläche	13,00 €
h)	NSG m-Anschluss	6,50 €
i)	Fließgewässer	1,30 €
j)	Bestattungsfläche	13,00 €
In a	den Gehührensätzen sind Zu- und Absch	läge in Abhängigkeit

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für alle Nutzungsarten erhoben je Hektar:

k) Deiche/Schöpfwerk 14,19 €

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Neuenkirchen, 24.11.2020

gez. Weichbrodt

Gemeinde Neuenkirchen

Bürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese"

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die GemeindevertretungWackerow vom 24.11.2020 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser-und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Wackerow vom 16.10.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a)	bebaute Grundstücke/Gewerbe u.	
	Industrie/Bauland	40,55 €
b)	Erholungsfläche	20,55 €
c)	Acker-/Grünland	20,55 €
d)	Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	40,55 €
e)	Waldfläche	10,55 €
f)	Brach - Öd - Unland	10,55 €
g)	Wasserfläche (See/Teich/Soll)	10,55 €
h)	NSG mit Anschluss WBV	10,55 €
i)	Moorfläche	3,96 €
j)	Fließgewässer	2,55 €
k)	Bestattungsfläche	20,55 €

In der Gebührensatzung sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Für die bevorteilten Flächen im festgelegten Vorteilsgebiet wird ein Zuschlag zur Gebühr erhoben je Hektar (= 10.000 qm)

l)	Deich Wackerow I (15,01 ha)	34,27 €/ha
m)	Deich Steinbecker Vorstadt (42,86 ha)	2,24 €/ha
n)	Deich Wackerow II (26,48 ha)	7,10 €/ha
o)	Deich Polder 3 (220,67 ha)	11,00 €/ha
p)	Deich Petershagen I (400,93 ha)	6,49 €/ha
q)	Deich Petershagen II (23,10 ha)	46,83 €/ha
r)	Deich Jarmshagen II (61,62 ha)	15,99 €/ha
s)	Deich Host (0,28 ha)	2,68 €/ha
t)	Deich Frätow (14,80 ha)	0,24 €/ha
u)	Deich Mesekenhagen (1,83 ha)	1,39 €/ha
v)	Schöpfwerk Mesekenhagen (260,70 ha)	11,00 €/ha
w)	Schöpfwerk Karrendorf (137,37 ha)	8,00 €/ha
x)	Schöpfwerk Petershagen II (284,21 ha)	20,00 €/ha
y)	Schöpfwerk Petershagen I (943,95 ha)	13,00 €/ha
z)	Schöpfwerk Jarmshagen (351,00 ha)	28,00 €/ha
aa)	Schöpfwerk Levenhagen (20,36 ha)	13,00 €/ha
bb)	Schöpfwerk Heilgeisthof (107,84 ha)	27,13 €/ha
cc)	Schöpfwerk Steinbecker Vorstadt (153,06 ha)	24,00 €/ha
dd)	Schöpfwerk Ladebow (408,75 ha)	16,00 €/ha
ee)	Schöpfwerk Horst (0,28 ha)	8,00 €/ha

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wackerow, 24.11.2020

gez. Maaß

Gemeinde Wackerow

Bürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese "

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Weitenhagen vom 16.11.2020 Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" der Gemeinde Weitenhagen vom 21.10.2019 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(5) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a)	bebaute Grundstücke/Gewerbe u. Industrie/Bau-	
	land	22,55€
b)	Acker-/Grünland	11,55 €
c)	Straßen/Wege (Verkehrsfläche)	22,55 €
d)	Waldfläche	6,05 €
e)	Brach - Öd - Unland	6,05 €
f)	Wasserfläche	6,05 €
g)	Erholungsfläche	11,55 €
h)	Fließgewässer	1,65 €
i)	NSG m. Anschluß	6,05 €
j)	Moore	2,72 €
اما	dan Cabübranaätzan aind 7u, und Abaabläga in Abb	المرامان م

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für die Vorteilsflächen erhoben je Hektar:

k)	Schöpfwerk Grimmer Vorstadt	9,00€
l)	Schöpfwerk Stadtgraben	12,00 €

§ 7

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Weitenhagen, 16.11.2020

gez. Jeske

Gemeinde Weitenhagen Bürgermeisterin

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www. landhagen.de (Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht") am 27.10.2020

Amt Landhagen Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Wackerow

(gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Frau Laura Froehlich hat am 20.10.2020 ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Wackerow niedergelegt.

Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Es wird daher festgestellt, dass Ricardo Ladwig als nächst-

mögliche Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Bürgergemeinschaft nachrückt.

Neuenkirchen, 27.10.2020

gez. Draack

Gemeindewahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Landhagen zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Landhagen hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36 17498 Neuenkirchen

Öffnungszeiten

 Dienstag:
 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

 Mittwoch:
 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

 Donnerstag:
 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

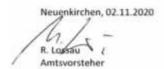
 außerhalb der Dienstzeiten über
 post@amt-landhagen.de

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen.

Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragen Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse

kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.





Amtliche Mitteilungen

Fachbereich Ordnung und Soziales informiert

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das **Jahr 2021** im Amt Landhagen erhältlich. Die Fischereiabgabe beträgt **10,- €** je angefangenes Kalenderjahr.

i. A. Falk

FB Ordnung und Soziales



Tourenplan Papierentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald) Im Jahr 2020

ALBA Wir nennen es Rohstoff.

4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Behrenhoff, Busdorf, Müssow, Neu Dargelin, Kölzin, Dargezin, Dargelin, Dargelin, Dargezin Vorwerk, Fritzow, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf(b. Breechen), Kammin, Owstin, Pentin, Quilow, Groß Polzin	04.	01.	01. / 29.	26.	Di. 25.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.
Dienstag	Gützkow, Gützkow-Melerel, Wieck, Padderow, Neetzow, Liepen,	05.	02.	02. / 30.	27.	Mi. 26.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.

4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Lühmannsdorf, Brüssow, Glesekenhagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Kühlenhagen, Lodmannshagen	11.	08.	08.	DI. 06.	03. / 31.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	13.
Dienstag	Neuenkirchen, Wampen	12,	09.	09.	Mi. 07.	04.	01. / 29.	27.	24.	21.	19.	16.	14.
	Dersekow,, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannestal, Kl. Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade	13.	10.	10.	Do. 08.	05.	02. / 30.	28.	25.	22.	20.	17.	15.
	Weltenhagen, Helmshagen I-II,Subzow, Potthagen, Grubenhagen, Kl. Schönwalde,	14.	11.	11.	Fr. 09.	06.	03.	01. / 29.	26.	23.	21.	18.	16.
Freitag	Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow	15.	12.	12.	Sa. 10.	07.	04.	02. / 30.	27.	24.	22.	19.	17.

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen. Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter: 038377/469 -15 oder 038377/469-16 oder per Mail unter vorpommern@alba.info
Gerne helfen wir Ihnen

Tourenplan Paplerentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald + Anklam Land)

lm Jahr 2021



4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Groß Klesow, Klein Klesow, Dambeck, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung,Sestelin, Alt-Negentin,Neu-Negentin	18.	15.	15.	12.	10.	07.	05.	02. / 30.	27.	25.	22.	20.
Dienstag	Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierel, Neuendorf, Neu Boltenhagen	19.	16.	16.	13.	11.	08.	06.	03. / 31.	28.	26.	23.	21.
Mittwoch	Ranzin, Oldenburg, Gribow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzin, Schlatkow, Stolpe, Dersewitz	20.	17	17.	14.	12.	09.	07.	04.	01. / 29.	27.	24.	22.
Donnerstag	Levenhagen, Boltenhagen, Hellgelsthof, Wackerow, Gr. Kleshof, Kl. Kleshof, Immenhorst, Steffenshagen, Dreizehnhausen, Gr. Petershagen, Kl. Petershagen, Jarmshagen	21.	18.	18.	15.	Fr. 14.	10.	08.	05.	02. / 30.	28.	25.	23.
Freitag	Mesekenhagen, Leist I - III, Gristow, Frätow, Kaikvitz, Gr. Karrendorf, Kl. Karrendorf, Brock,Oldenhagen, Gr. Kleshof Ausbau	22.	19.	19.	16.	Sa. 15.	11.	09.	06.	03.	01. / 29.	26.	24.

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen. Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter: 038377/469 -15 oder 038377/469 -16 oder per Mail unter vorpommern@alba.info
Gerne helfen wir Ihnen

4-wöchentlich

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Lubmin	25.	22.	22.	19.	17.	14.	12.	09.	06.	04.	29.	27.
Dienstag	Lubmin, Bömitz, Daugzin, Wahlendow, Rubkow, Buggow,	26.	23.	23.	20.	18.	15.	13.	10.	07.	05.	30.	28.
	Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow, Moeckow, Moeckow-Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Gr. Bünzow, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Salchow Ausbau(B109), Menziin, Jargelin, Ziethen, Relzow, Murchin, Libnow, Pinnow	27.	24.	24.	21.	19.	16.	14.	11.	08.	06.	03.	01. / 29.
Donnerstag	Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz, Kuntzow, Schmoldow	28.	25.	25.	22.	20.	17.	15.	12.	09.	07.	04.	30.
Freitag	Loissin, Ludwigsburg, Gahikow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Kl. Ernsthof, Wusterhusen Neubauten, Tramstow, Postlow, Nerdin, Görke	29.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	13.	10.	08.	05.	03. / 31.



Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Info aus der Gemeinde Dersekow

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Dersekow,

der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales und die Gemeindevertretung möchten zum Ende diesen Jahren auf diesem Wege sich an alle Bewohner der Gemeinde Dersekow wenden. Hinter uns allen liegt ein sehr bewegtes Jahr, mit Einschränkungen die es so zuvor nicht gegeben hat.

Durch die Coronapandemie konnten Veranstaltungen in diesem Jahr nicht wie geplant stattfinden und die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales haben in diesem Jahr nur die Frauentagsfeier im Landhof erfolgreich durchführen können

Durch den erneuten Lockdown konnte nun auch nicht der, in den letzten Jahren so beliebte, Adventsmarkt auf dem Kirchengelände in Dersekow stattfinden und die Rentnerweihnachtsfeier, geplant am 12.12.2020 im Landhof muss auch ausfallen. Wir bedauern dies sehr, da wir gehofft haben das Jahr mit den beiden beliebten Veranstaltungen beenden zu können. Für das Jahr 2021 haben wir Veranstaltungen geplant, hoffen sehr diese auch durchführen zu können. Die Termine werden noch bekannt gegeben.



Auf diesem Weg wünscht der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales und die Gemeindevertretung allen Bewohnern der Gemeinde Dersekow eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und den kleinen Bewohnern einen fleißigen Weihnachtsmann.

Bleiben Sie alle gesund!

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales Vorsitzende Nicole Schmidt

Weihnachtsgrüße aus der Gemeinde Wackerow

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wackerow,

ein besonderes Jahr mit vielen neuen Herausforderungen für uns alle neigt sich dem Ende. Ich wünsche Ihnen erholsame und besinnliche Weihnachtstage und für das neue Jahr alles Gute, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit und Zuversicht.



Herzliche Grüße

Torsten Maaß

Die Feuerwehr Neuenkirchen wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

Um die Vorweihnachtszeit noch schöner zu gestalten und ein kleines Leuchten in unsere Gemeinde und die Augen zu bringen, hat sich unsere Feuerwehr mit ihrem Förderverein dazu entschlossen die große Tanne vor dem Gerätehaus mit einer großen Lichterkette zu schmücken.

Wir sagen Danke an unseren ortsansässigen Elektroinstallateur Konrad Schöpf für die Unterstützung.

Wir sagen Danke an unsere Feuerwehrmänner und Frauen die 24 h am Tag für uns einsatzbereit sind.

Wir sagen Danke an die Freiwillige Feuerwehr Greifswald die uns mit der Drehleiter das Schmücken ermöglicht hat.

Geplant war ein Weihnachtssingen mit Köstlichkeiten vom Grill und natürlich Punsch und Glühwein, leider ist dies dieses Jahr nicht zu verwirklichen, aber gemeinsam versprechen wir, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Wir wünschen allen ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest.

Möchten auch sie Mitglied im Förderverein werden oder unsere Feuerwehr aktiv unterstützen? Schreiben sie uns gern eine E-Mail an: foerdervereinFF@17498neuenkirchen.de.

Ihr Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr 17498 Neuenkirchen





Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 13. Dezember, 3. Advent Neuenkirchen, Gottesdienst 10:00 Uhr Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent 17:00 Uhr Neuenkirchen, Adventsmusik Donnerstag, 24. Dezember, Heilig Abend Neuenkirchen, Christvesper 15:30 Uhr 15:30 Uhr Gristow, Christvesper 17:00 Uhr Neuenkirchen, Christvesper 17:00 Uhr Gristow, Christvesper 18:30 Uhr Neuenkirchen, Christvesper

Zudem besteht das Angebot einer ökumenischen Christvesper mit Bischof Jeremias am 24.12. um 17:00 und 18:00 Uhr auf dem Greifswalder Markt.

Freitag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst
Donnerstag, 31. Dezember, Altjahresabend
15:30 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst
17:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Sonntag, 10. Januar 2020

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Bitte um Anmeldung für Hl. Abend in unseren Kirchen

Wir würden uns freuen, wenn in unserer Kirchengemeinde eine gleichmäßige Verteilung der erfahrungsgemäß vielen Besucher bei den Christvespern gelingt. Bitte melden Sie sich deshalb ab dem 1. Advent per Anmeldekarte oder telefonisch im Pfarramt an.

Die Anmeldekarten sind nach den Advents-Gottesdiensten, während des Singenden Adventskalenders, in den Pfarrbüros während der Sprechzeiten oder im Gristower Dorfladen erhältlich. Kennzeichnen Sie bitte Ihre Wunsch-Christvesper und werfen Sie Ihre vollständig ausgefüllte Karte in einen der Briefkästen der Kirchengemeinde am Pfarrhaus in Neuenkirchen oder an der Alten Schule in Gristow.

Singender Adventskalender

In der diesjährigen Adventszeit wollen wir in unserer Kirchengemeinde einen "Singenden Adventskalender" gestalten, der uns an die traditionellen Begehbaren Adventskalender erinnert, die in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise stattfinden können. Wir treffen uns jeden Dienstag und Donnerstag um 18:00 Uhr an einer unserer Kirchen und stimmen gemeinsam bekannte und weniger bekannte Adventslieder an.

- Donnerstag, 10. Dezember bei der Kirche Gristow,
- Dienstag, 15. Dezember bei der Kirche Neuenkirchen,
- Donnerstag, 17. Dezember bei der Kirche Gristow,
- Dienstag, **22. Dezember** bei der Kapelle Jarmshagen.

Sie sind herzlich eingeladen, mitzusingen! Liedhefte sind vorhanden. Bitte bringen Sie sich eine Taschenlampe mit.

Musik zum Advent am 4. Adventswochenende

Wir laden ganz herzlich zu einer adventlichen Musik am Sonntag, dem 20. Dezember um 17:00 Uhr in die Kirche in Neuenkirchen ein.

Das Blockflötenensemble Neuenkirchen spielt weihnachtliche Lieder und Musikstücke. Dazu erklingt adventliche Orgelmusik und gemeinsam gesungene Adventslieder. Bitte melden Sie sich für das Konzert am 20. Dezember zuvor im Pfarramt Neuenkirchen per E-Mail oder telefonisch an.

Auch unser Kirchenchor Neuenkirchen-Wieck wird in einem Adventskonzert zu hören sein, und zwar am Samstag, den 19. Dezember um 17:00 Uhr in der Wiecker Kirche.

Der Chor singt traditionelle und beliebte Advents- und Weihnachtslieder, Johannes Gebhardt bereichert das Konzert durch Orgelmusik.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir alle Veranstaltungen nur vorbehaltlich der Corona-Regelungen der kommenden Wochen ankündigen können.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf den Internetseiten:

https://www.17498neuenkirchen.de/kirche/aktuelles http://gristower-kirche.de/veranstaltungen

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt, Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen Amtszimmer in Neuenkirchen:

Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen

Tel.: 03834 799196

E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Vikarin D. Limbach: Tel.: 038351 520195

Sprechzeiten:

dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer

Neuenkirchen

donnerstags 17:30 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Gristow

(Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Dersekow • Görmin • Levenhagen Evangelisches Pfarramt



Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow Levenhagen

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen Evangelisches Pfarramt Pastorin Franziska Wells Ernst-Thälmann-Str. 12 17498 Dersekow Tel. 03834 5650

E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeit Pfarrbüro:

donnerstags, 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

Vierter Sonntag im Advent, 20. Dezember 2020

17:00 Uhr Familiengottesdienst in Levenhagen

Heiliger Abend, 24. Dezember 2020

16:00 Uhr Christvesper in Levenhagen 17:00 Uhr Christvesper in Dersekow **Weihnachten, 25. Dezember 2020**

11:00 Uhr Gottesdienst in Dersekow

An beiden Weihnachtstagen ist die Kirche in Dersekow zum persönlichen Gebet geöffnet.

Silvester, 31. Dezember 2020

16:00 Uhr Gottesdienst in Dersekow

Erster Sonntag nach Epiphanias, 10. Januar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Dersekow, Verabschiedung von

Gemeindepädagogin Gerlind Reschke

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich wünsche Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2021.



Bleiben Sie behütet und Gott befohlen,

Ihre Pastorin Franziska Wells

Alle Gottesdienste finden in den Kirchen statt, im Rahmen der gebotenen Regeln zum Infektionsschutz statt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-dersekow.de und in den Schaukästen. Oder Sie abonnieren den kostenfreien **Pfarramts-Newsletter**, indem Sie einfach eine E-Mail an dersekow@pek.de senden.

Adventsmusik am 12. Dezember in Dersekow

Adventliche Lieder und weihnachtliche Melodien sind zu hören und zu erleben bei einer **Adventsmusik am 12. Dezember** in der Dersekower Kirche. Auch wenn wir in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise zusammen singen können, wollen wir uns stärken, trösten und erfreuen lassen durch den Klang vertrauter Advents- und Weihnachtslieder. **Beginn ist 15:30 Uhr.** Sollten Konzerte weiterhin untersagt bleiben, muss diese Veranstaltung leider ausfallen.

Ihr Kinderlein kommet - Familiengottesdienst in Levenhagen am 20. Dezember

Am 4. Advent sind alle herzlich zum Familiengottesdienst in unsere Kirche St. Marien und Johannes in Levenhagen eingeladen. Mit adventlichen Überraschungen, Kerzenschein und Musik wollen wir uns auf das bevorstehende Christfest einstimmen und die Freude bei Großen und Kleinen wachsen lassen. Herzliche Einladung!

Die Sternsinger machen sich auf den Weg

Am Sonnabend nach Epiphanias, am 9. Januar 2021, wollen die Sternsinger in unserer Kirchengemeinde unterwegs sein. Sie schreiben den Segen an die Häuser: **C+M+B** Das steht für "CHRISTUS MANSIONEM BENEDICAT" - "Christus segne dieses Haus."

Zugleich sammeln die Sternsinger Spenden, mit denen in 100 Ländern Projekte für Kinder in Not finanziert werden. In diesem Jahr liegt dabei ein besonderer Fokus auf der Ukraine.

Auch die Sternsingeraktion unterliegt den dann geltenden Schutzmaßnahmen vor Corona-Infektionen, insbesondere das Abstandhalten wird wichtig sein. Es wird auch keine "Überraschungsbesuche" geben. Wenn Sie sich über einen Besuch der Sternsinger freuen, melden Sie sich bitte bis zum 5. Januar im Pfarrbüro an.

Wer hat Lust, die Sternsinger zu begleiten? Wir freuen uns über Verstärkung des Teams durch Kinder und Erwachsene. Einfach im Pfarramt Bescheid geben

* Segen bringen * Segen sein *



Zur Verabschiedung unserer Gemeindepädagogin Gerlind Reschke

In der Arbeit mit Kindern wird es in unserer Gemeinde Veränderungen geben - für unsere langjährige Mitarbeiterin Gerlind Reschke steht ein Stellenwechsel bevor. Wir freuen uns mit Gerlind Reschke über diesen Neuanfang und wünschen ihr alles Gute, viel Kraft für den Umzug und Gottes Segen für ihren weiteren Dienst

Seit Januar 2014 ist Gerlind Reschke in unseren Gemeinden tätig und hat neben ihren regelmäßigen Angeboten für Kinder auch viele Gottesdienste kreativ, musikalisch und erzählerisch bereichert und durch ihre besondere Deko bunt gemacht - wie die Gottesdienste zum Schulanfang. Wir sind dankbar für alles, was sie bei uns angestoßen, bewegt und eingebracht hat. Im neuen Jahr werden wir sie am 10. Januar im Gottesdienst in Dersekow verabschieden und für ihren weiteren Weg segnen. Dazu herzliche Einladung an alle kleinen und großen Wegbegleiter!

Die gemeindepädagogische Arbeit soll weitergehen. Wir suchen ab sofort einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Bisher trifft sich einmal in der Woche eine Gruppe von 12 bis 15 Kindern im Grundschulalter. Die Arbeit wäre auch für "Quereinsteiger" möglich. Nur Mut! Wer mag mit Kindern biblische Geschichten entdecken, spielen und schauspielern, singen, beten, kochen, basteln, bauen und werkeln …? Bei Interesse, Ideen oder Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, Pastorin Franziska Wells, oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Andreas Dümmler, Tel.: 03834 892937

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

Dezember/Januar 2020/2021

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

wie schon vermutet, ist wieder einmal alles anders gekommen ... Wir freuen uns, dennoch Gottesdienst feiern zu können! An Heiligabend sind wir allerdings unter den derzeitigen Bedingungen in der Kirche räumlich völlig überfordert. Deshalb sehen

Sie unten, welch schöne Möglichkeit sich eröffnet hat. Und nun hoffen wir, dass das so auch im Dezember genehmigt sein wird. Achten Sie bitte kurzfristig auf Aushänge im Ort und Verordnungen des Landes.

Ihnen nach einem doch etwas verrückten Jahr einen besinnlichen, möglichst frohen Abschluss in der Weihnachtszeit, Mut für den Weg in ein neues Jahr 2021, Kraft für alle Herausforderungen, die auf uns alle und Sie persönlich zukommen werden.

Gott behüte Sie an Leib und Seele,

herzliche Grüße.

Ihr Michael Wacker

13.12., 3. Advent - Adventsfeier für die ganze Gemeinde 14:30 Uhr Herzliche Einladung zu einer Feier im Freien beim Haus der Stille

Wir laden ein zu einem Ständerling im Freien mit Kaffee und Kuchen, Punsch für Erwachsene und Kinder, alles wird an einem Buffet ausgegeben (Mund-Nasenschutz erforderlich). Wir singen Adventslieder und hören auf eine Geschichte. (Pastor Michael Wacker)

Leider können wir ja in diesem Jahr nicht zum lebendigen Adventskalender einladen, es gibt auch kein Chorprojekt. Aber diesen Nachmittag wollen wir uns nicht nehmen lassen und hoffen auf gute Witterung. Wir haben jedenfalls eine Überdachung zwischen dem Pfarrhaus und dem großen Gästehaus zur Verfügung.

20.12., 4. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Rainer Laudan - 1. Mose 18: "In Erwartung …"

24.12., Heiligabend

14:30 Uhr Weihnachtliches Liedersingen auf dem Sportplatz Weitenhagen

Ich freue mich, dass in Absprache mit dem Ansprechpartner des VSG Weitenhagen, Jan Förster, vereinbart werden konnte, an Heiligabend eine Feier auf dem Sportplatz anzubieten. Mit Liedern, Krippenspiel und heißen Getränken gibt es die Gelegenheit für Kinder und Erwachsene, besinnlich und fröhlich gemeinsam den Weg in den Heiligen Abend zu beginnen. Lassen Sie sich einladen!

Wir hoffen sehr, dass die Corona-Bedingungen im Dezember uns keinen Strich durch die Rechnung machen werden.

(Pastor Michael Wacker)

25.12. Kein Gottesdienst 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

17:00 Uhr! Musikalische Feier in der Kirche (Ina Altripp, Michael Wacker)

Sonntag, 27.12.

09:30 Uhr

Gottesdienst mit einem Bild von Rembrandt! Lukas 2,25-38: "Simeon - die Sehnsucht nicht verlieren!" (Pastor Wacker)

31.12.2020, Altjahrsabend

16:00 Uhr! Abendmahlsgottesdienst -

Pastor Michael Wacker "Ein festes Herz gewinnen!" Hebräerbrief 13,8.9

01.01.2021, Neujahr

11:00 Uhr!

Andacht zum Neuen Jahr 2021 mit Maria Kaissling in der Kirche (im Rahmen der Jahreswechselfreizeit im Haus der Stille)

Die neue Jahreslosung lautet:

"Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!" (Lukas 6,36)

03.01.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Gabriele Kelch (Lukas 2,41-52)

10.01.

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastor Michael Wacker (Römer 12,1-8: Verwandelt werden!")

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich.

Sie können auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Hauskreis

Herzliche Einladung zum Hauskreis bei Familie Böhm in Greifswald, Burgstraße 30, Montagabend, 19:30 Uhr, Kontakt: 03834 510548; bitte sich über den aktuellen Stand der Dinge informieren!

Seminare im Haus der Stille

Eine Teilnahme ist auch ohne Übernachtungen möglich, wenn Sie in der Nähe wohnen!

Bitte nehmen Sie einfach telefonisch Kontakt auf! Wir freuen uns über Gäste aus allen Denominationen, auch Nicht-Kirchenmitglieder sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Anmeldungen unter https://weitenhagen.de/termine/

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung: Michael Wacker, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistenz, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall vorher telefonisch an. Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312.

Kontaktmöglichkeit per E-Mail: Michael Wacker: weitenhagen@pek.de,

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de, Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Pastor Wacker hat am Montag seinen freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen

Kreuzgemeinde Greifswald Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im Dezember:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4.5

Unter der Voraussetzung, dass es gesetzliche Corona-Auflagen nicht verhindern, laden wir zu unseren Veranstaltungen herzlich ein, so Gott will.

Dezember 2020

9. Mittwoch - Adventsandacht
 13. 3. Advent - Gottesdienst mit Ausführungen zu Luther Kleinem Katechismus
 18:00 Uhr Weitenhagen
 10:00 Uhr Weitenhagen

24. Gottesdienst am Heiligabend16:00 UhrWeitenhagen26. 2. Christtag Gottesdienst10:00 UhrWeitenhagen31. Jahresschluss Gottesdienst10:00 UhrWeitenhagen

Januar 2021

3. Gottesdiens<u>t</u> am Jahresanfang

10:00 Uhr Weitenhagen



Nach den vielen Einschränkungen durch Corona auch das noch:

Kein gemütliches Schlendern über den Weihnachtsmarht, nur eingeschränktes Reisen und gedrückte Stimmung, vielleicht sogar Quarantäne ...

ist Weihnachten dann nicht sinnlos und leer? Oh nein! Weihnachten kann auf jeden Fall gefeiert werden. Denn der Grund für Weihnachten hat sich nicht geändert: Jesus ist geboren. In ihm ist Gott selbst Mensch geworden. Er ham als Retter, als Ausweg zu uns. Er hielt keinen Abstand, sondern riskierte alles – ja, opferte sogar sein Leben. Mit seinem Tod und Auferstehen schenkte Jesus uns das ewige Leben im Himmel. Dort gibt es heine Mashen, heine Pandemien, hein Krankenhaus, heinen Tod. Das ist das größte Geschenk. Und das allerbeste daran: Es ist auch für dich! Ganz gleich, wie einsam oder beliebt, hrank oder gesund, traurig oder fröhlich du bist. Jesus kam auch für dich!

Weihnachten fällt sicher nicht aus!

Weihnachten selbst kann nicht ausfallen oder abgesagt werden. Es wird gefeiert, weil und seit Jesus vor 2.000 Jahren auf unsere Erde kam. Also feiere Weihnachten! Womöglich ist dieses Jahr dafür eine besonders gute Gelegenheit.

Zu den angegebenen **Veranstaltungen** trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen **im Gemeindezentrum** Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: "Was Christen glauben" - Glaubenskurs auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Tel.: 03834 507030

E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 15. Januar 2021.



Vereine und Verbände

17. bundesweiter Vorlesetag

Lesen macht Spaß und vorlesen noch viel mehr. Aus der Gemeindevertretung Neuenkirchen haben am 20. November 2020 der Bürgermeister Frank Weichbrodt, die beiden Stellvertreter Susanne Wischnewski und Sven Glitsch, Sozialausschussvorsitzende Kirsten Breitsprecher-Kranz und die beiden Sozialausschussmitglieder Nadine Hoffmann und Hans-Werner Dünweg die Kinderaugen strahlen lassen. Sie haben heute allen Kindern ab 2 Jahren bis hin zu den "großen" Vorschülern in der Kita "Krümelkiste" vorgelesen. Lesen ist so wichtig, es stärkt die Konzentration, regt die Fantasie an und fördert vor allem die sprachliche Entwicklung.

Wir freuen uns, dass wir trotz der notwendigen Hygienemaßnahmen zusammen mit den Kindern und Erzieherinnen einen so schönen Start in den Tag hatten.



Rund um Kirche und Pfarrhaus - Kalender für 2021

Interessante Ein- und Überblicke in Kirche, Pfarrhaus und Pfarrgarten hat Frank Weichbrodt mit der Kamera festgehalten. Der Wandkalender für 2021 des Glockenvereins bietet für Freunde des Pfarrensembles einen bunten Strauß an stimmungsvollen Impressionen. Gegen Spende wird der Kalender beim Glockenverein Neuenkirchen abgegeben. Anfragen richten Sie bitte an Ruth Bördlein (Tel.: 855 447 oder info@glockenverein-neuenkirchen.de) oder Pastor Gummelt (Tel.: 799 196)









Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Siel











Helfer in schweren Stunden



17489 Greifswald Am Neuen Friedhof 12 Tel.: 0 38 34 / 50 09 83 Fax: 0 38 34 / 59 48 27

18507 Grimmen Bahnhofstraße 09 Tel.: 03 83 26 / 6 50 00

Bürozeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr Telefonisch täglich Tag und Nacht erreichbar.

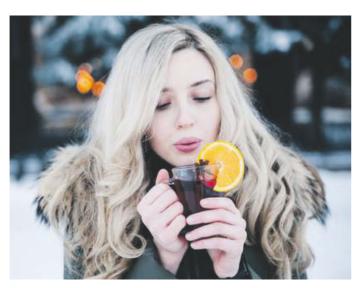
info@bestattung-hennig.de www.bestattung-hennig.de



Zeit für den köstlichen Warmmacher

Tipps und leckere Rezeptidee zur Glühweinsaison

(djd). Er duftet verführerisch nach Zimt, Kardamom und Nelken und fehlt auf keinem Weihnachtsmarkt: der Glühwein. Wenn es draußen kalt ist, genießen wir die Spezialität am liebsten. Doch was zeichnet einen guten Glühwein aus?



Wenn es draußen kalt ist, genießen wir eine Spezialität immer wieder gerne: den Glühwein.

Foto: djd/GERSTACKER Weinkellerei Likörfabrik/Alona Photo shutterstock

Erlesene Gewürzmischung

Jeder Glühwein muss bestimmte Richtlinien erfüllen. So darf er nur mit Zucker und Gewürzen verfeinert werden. Die Basis ist einzig Wein, der Alkoholgehalt muss zwischen 7 und 14,5 Volumenprozent liegen. Die Qualität des verwendeten Weins spielt eine große Rolle. So wird etwa der bekannte original Nürnberger Christkindles Markt-Glühwein von Gerstacker aus ausgesuchten Rebsorten hergestellt. Den besonderen Geschmack bekommt das Traditionsgetränk durch seine erlesene Gewürzmischung mit mehr als 25 natürlichen Gewürzen. Diese Mischung wird für mindestens 36 Stunden in den hochwertigen Rotwein eingelegt, der speziell für den Glühwein hergestellt wird. Die altüberlieferte und geheime Rezeptur wurde mit einem bekannten Nürnberger Lebküchner entwickelt und ist bis heute unverändert. Ausschlaggebend für eine gute Qualität ist auch, dass das alkoholische Getränk zeitnah nach dem Herstellungsprozess abgefüllt wird.

Ebenso wichtig: Der Glühwein darf nicht zu heiß erwärmt werden, da sich sonst die empfindlichen Gewürze und der Alkohol verflüchtigen würden. Außerdem kann der Zucker bei zu viel Hitze karamellisieren, was ihn bitter schmecken lässt. Ideal ist das Erhitzen auf maximal 62 Grad. Man sollte ihn zudem nicht zu lange warmhalten. Ein Tipp: Der süße Warmmacher lässt sich auch für die Zubereitung eines Desserts verwenden - etwa ein Glühwein-Tiramisu.



Rezeptidee: Glühwein-Tiramisu

Zutaten für 4 Personen:

- 250 ml Nürnberger Christkindles Markt-Glühwein von Gerstacker
 - 250 g Mascarpone
 - 4 Eier
 - 100 g brauner Zucker
 - 1 unbehandelte Zitrone
 - 200 g Löffelbiskuits oder Spekulatius 2 EL Himbeerkonfitüre • zum Dekorieren: Zimt, Krokant o. ä.

Zubereitung:

Die Eier trennen. Das Eiklar mit der Hälfte des Zuckers zu steifem Schnee schlagen. Den restlichen Zucker mit dem Eigelb schaumig rühren, Mascarpone und Himbeerkonfitüre untermischen. Die Schale der Zitrone abhobeln und diese zusammen mit dem Zitronensaft der Mascarponecreme beifügen. Zum Schluss den Eischnee unterheben. Anschließend den Glühwein in ein flaches Gefäß geben und die

Löffelbiskuits oder Spekulatiusstücke darin vorsichtig tränken.

Danach abwechselnd in mehreren Schichten die Creme und Löffelbiskuits/Spekulatius in die Dessertgläser schichten. Mit der Creme abschließen und das Tiramisu zugedeckt mindestens 2 Stunden kaltstellen. Vor dem Servieren mit einer

Prise Zimt und Spekulatius dekorieren.









Sehr geehrte Geschäftspartner*innen, liebe Leser*innen,

ein besonders schwieriges und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir möchten Danke sagen dafür, dass Sie die außergewöhnlichen Herausforderungen so gut mit uns gemeistert haben.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu und es ist Zeit, zur Ruhe zu kommen und ein besinnliches Weihnachtsfest zu verbringen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und für das kommende Jahr beste Gesundheit, Mut und Schaffenskraft.

*Ihr Team der*LINUS WITTICH Medien KG



Zu den Festtagen etwas ganz Besonderes

Ahornsirup-Brotaufstrich mit gesalzenen Nüssen

(akz-o) In der Küche ist Ahornsirup ein echtes Multitalent. Der Sirup, der in vier verschiedenen Sorten erhältlich ist, verfeinert sowohl süße als auch herzhafte Gerichte. Das Angebot reicht von fein-milden Sorten wie Golden und Amber bis zu den eher kräftigen und intensiven Sorten Dark und very Dark.

Mit seiner milden Süßkraft und dem natürlichen Aroma verleiht Ahornsirup vielen Rezepten Geschmacksfülle und Intensität. Im Vergleich zu Zucker hat er 34 Prozent weniger Kalorien. Dabei ist er viel mehr als ein natürlicher Geschmacksverstärker und Energielieferant: Unverfälschter Ahornsirup aus Kanada ist zudem reich an Mangan und Riboflavin und enthält Kupfer. Der Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen macht ihn zusätzlich zu einem wertvollen Lebensmittel.

Weitere Rezeptideen und zahlreiche Informationen rund um das Naturprodukt finden Sie im Internet unter www.ahornsirup-kanada.de.

Zutaten für 2 Gläser à 300 ml:

- 200 g gesalzene Erdnüsse
- 125 ml (175 g) Ahornsirup aus Kanada
- 2 Bananen (Fruchtfleisch ca. 300 g) Saft von 1/2 Zitrone

Zubereitung:

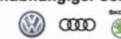
1. Erdnüsse in einer trockenen Pfanne kurz rösten. Mit Ahornsirup übergießen und bei mittlerer Hitze unter Rühren 2 bis 3 Minuten karamellisieren lassen.





Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit

Ihr unabhängiger Service-Spezialist





kompetent • preiswert • fair



in Jarmen · Tel. 03 99 97/151-0



Ahornsirup: Golden oder Amber.

Zubereitungszeit: ca. 15 Minuten Nährwerte pro Glas: Energie: 910

Eiweiß: 32 g | Fett: 49 g | Kohlen-

hohen Becher füllen, geschälte, in Scheiben geschnittene

Bananen und Zitronensaft dazugeben und alles fein pü-

rieren. In Gläser umfüllen und

kaltstellen.

kcal/3820 kJ

Foto: Québec Maple Syrup Producers/akz-o



Ho, Ho, Ho: Geflügel zu Weihnachten

Auswahl an Geflügelteilstücken bietet viele Optionen für köstliche Leckereien



(djd). Die Auswahl an Geflügelteilstücken ist groß und bietet viele Möglichkeiten für köstliche Leckereien zum Weihnachtsmenü. Mit diesen drei Tipps gelingt das Festessen mit Hähnchen, Pute und Co.:

- Köstliche Aromen: Als Marinaden-Basis eignen sich Öl, Zitronensaft oder Buttermilch. Je nach Geschmack Gewürze, frische Kräuter, Senf oder Knoblauch untermischen. Knusperhaut und -kruste gelingen besonders gut, wenn die Marinade Honig oder Salz enthält.
- Zarter Genuss: Beim Garen immer etwas Flüssigkeit angießen.
 Wasser, Brühe, Fond, Saft oder Wein sorgen für ein besonders zartes Garen.
- Optimaler Garpunkt: Fleisch an der dicksten Stelle einschneiden. Wenn klarer Fleischsaft austritt, ist es verzehrfertig. Ist dieser Rosa, noch ein wenig weitergaren.

Beim Einkauf von Geflügelfleisch sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den "D"s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezeptideen gibt es unter www.deutsches-geflügel.de.

Rezepttipp 1: Festtagspute mit Apfel-Thymian-Füllung

Zutaten für 4 Personen:

1 Pute (circa 3 kg), 4 EL Butter, 3 Äpfel, 3 Zweige Thymian, 3 Zwiebeln, 1 Paket Suppengemüse, 1 EL Rapsöl, ¼ I Weißwein, 750 ml Gemüsebrühe, 500 g Rotkohl, 1 Lorbeerblatt, 3 Wacholderbeeren, 8 Semmelknödel.

Zubereitung:

Pute mit 3 EL Butter bestreichen, mit Thymian, Apfel- und Zwiebelvierteln füllen und 30 Minuten bei 200 Grad garen. Gemüse klein schneiden und mit 2 geviertelten Zwiebeln in dem Öl anbraten, mit Wein und 250 ml Brühe ablöschen. Pute mit Gemüse und Brühe 3 Stunden bei 140 Grad garen. Zwiebelwürfel in 1 EL Butter andünsten, mit Rotkohlstreifen, Lorbeer, Wacholder und 500 ml Brühe 20 Minuten garen. Pute weitere 30 Minuten bei 160 Grad knusprig garen, Gemüse und Bratensaft pürieren. Knödel kochen und alles servieren.





Die Festtagspute mit Apfel-Thymian-Füllung zu Rotkohl und Semmelknödeln wird zum kulinarischen Highlight am Weihnachtsfest.

Foto: djd/Deutsches-Geflügel.de







Ein Geschenk für den Gaumen

Lukullische Präsentideen von feinem Honig bis zu erlesenen Trüffelpralinen



(djd). Weihnachten ist nicht nur das Fest der Familie, sondern auch der kulinarischen Verlockungen. In gemeinsamer fröhlicher Runde munden feine Speisen und Getränke noch mal so gut. Ebenso beliebt sind genussvolle Präsente. Damit lassen sich gerade Eltern, Großeltern und Freunde auf besondere Weise überraschen. Denn für jeden Geschmack gibt es etwas Passendes, ob für Kaffeeliebhaber oder den sprichwörtlichen süßen Zahn. Hier drei angesagte Genussgeschenke-Sets, die neben vielen weiteren Ideen unter www.jungborn.de erhältlich sind:

Prickelnder Genuss

Exklusive Sinnesfreuden für Weihnachten oder auch den Silvesterabend verspricht das Schlumberger Präsent: Dazu gehört eine Flasche Rosé Secco, leicht, fruchtig und sinnlich jung im Geschmack und zu 100 Prozent aus österreichischen Trauben gekeltert. Die Aromen im Glas korrespondieren perfekt mit den Marc de Schlumberger Rosé Trüffel von Hofbauer, die ebenfalls von den feinen Noten des Rosé geprägt werden. Präsentiert wird es unter dem Weihnachtsbaum ansprechend verpackt in einer edlen Klarsichttasche.

Süßes Elixier

Honig ist süß und gesund zugleich. Das Naturprodukt gibt es in zahlreichen Varianten, hergestellt nach traditionellen Methoden. Warum also nicht die gesamte Honigvielfalt verschenken? Die originell gestaltete Honigtanne verwöhnt mit einer Auswahl von sechs ausgewählten Qualitäten. Je 50 Gramm Gebirgsblüten-, Raps-, Spanischer Wald-, Dattel-, Sonnenblumen- und Auslesehonig in der weihnachtlichen Geschenkverpackung sorgen für aromatische Abwechslung auf dem Gabentisch.

Himmlische Kaffeearomen

Ein echter Himmelsbote für alle Kaffeeliebhaber ist die gleichnamige Metalldose mit ihrem nostalgischen Engelmotiv. Enthalten sind 250 Gramm gemahlener Ogo Extra mild. Die Dose macht nicht nur optisch viel hier, sondern hält den Kaffee frisch und aromatisch. Praktisch: Sie lässt sich natürlich immer wieder verwenden und bleibt somit als Geschenk lange in positiver Erinnerung. Das Fassungsvermögen beträgt 500 Gramm.



Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur

J. Dunker-Knoche & F. Fontane

Anklamer Str. 81 17489 Greifswald

Telefon: (03834) 81 50 25 (03834) 89 82 88

info@dunker-knoche.lvm.de

LVM 5



Genuss auf festliche Art: Die Metalldose "Himmelsbote" (9,50 Euro) mit ihrem nostalgischen Motiv ist ein originelles Präsent für alle Kaffeeliebhaber.

Foto: djd/Jungborn





A star is born

(djd). Mit einer buchstäblich himmlischen Verpackung mundet es noch mal so gut: Selbst gemachte Ravioli, knusprige Blätterteigkissen und saftige Krapfen in weihnachtlicher Sternenform sorgen für besondere Genussmomente. Ob Fleisch, Fisch, vegetarisch oder süß, Hobbyköche können die Füllung mit Kreativität und Abwechslung zubereiten. Besonders einfach gelingen die Sterne mit den passenden Küchenhelfern. Das Set "Pastry Star" von Betty Bossi enthält die Backförmchen aus Blech mit Antihaftbeschichtung sowie praktische Ausstecher aus Kunststoff. Mit dabei ist außerdem ein Rezeptheft mit vielfältigen Ideen für Blätter-, Kuchen- und Pastateig. So kann der Genuss direkt beginnen. Unter www.bettybossi.de gibt es mehr Informationen.



Die Sterne lassen sich vielseitig befüllen - mit Fleisch, Fisch oder auch vegetarisch und süß. Foto: djd/bettybossi.de









Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende.



Für das jahrelange Vertrauen in unsere Arbeit und die Treue möchten wir uns bei allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren fleißigen Mitarbeitern.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr! 2021 werden wir auch wieder unser Bestes für Sie geben!

17489 Greifswald Studentenberg 12 Tel. 03834-504650 denz-greifswald.de





Same procedure as every year

An Heiligabend kommen am häufigsten ^{*} Würstchen mit Kartoffelsalat auf den Tisch

(djd). Butler James mit seinem legendären Spruch ist traditionell erst eine Woche später, an Silvester, im TV an der Reihe. Aber auch an Heiligabend gilt in vielen deutschen Familien: "Same procedure as every year". Am 24. Dezember ist es zum lieb gewonnenen Ritual geworden, Bockwurst mit Kartoffelsalat zu servieren. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an diesem Tag am häufigsten auf den Tisch kommt. Dafür dürfte es im Wesentlichen zwei Gründe geben: Gerade Weihnachten ist das Fest der Traditionen, an denen nicht zu rütteln ist. Und zum anderen ist jeder nach der stressigen Vorweihnachtszeit froh, wenn er sich wenigstens an Heiligabend nicht stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Auch geschmacklich ist Bockwurst mit Kartoffelsalat in den meisten Familien durchweg beliebt: Das Gericht schmeckt Groß und Klein. Die Zubereitungsarten für den Kartoffelsalat können sehr unterschiedlich sein, dazu passt beispielsweise die "Dicke Sauerländer Bockwurst" von Metten.

Rezepttipp: Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten

Zutaten für 4 Portionen:

- 750 g Kartoffeln, klein, festkochend
- 1 Zwiebel
- 250 g Gewürzgurken
- 200 g Mayonnaise
- etwas Gurkenwasser
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL gehackte Petersilie
- 1 Dose "Dicke Sauerländer Bockwurst"

Zubereitung

 Die Kartoffeln waschen und etwa 20 Minuten kochen. Am besten über Nacht kühl stellen, dann pellen und in Scheiben schneiden.

- Die Zwiebel und die Gewürzgurken in kleine Würfel schneiden, mit der Mayonnaise und den Kartoffeln vermengen und mit Gurkenwasser, Salz und Pfeffer abschmecken.
- 3. Anschließend mit der gehackten Petersilie garnieren.







Je nach Geschmack kann der Kartoffelsalat beispielsweise noch mit Apfelstückchen verfeinert werden.



An Heiligabend pflegen viele Bundesbürger ein Essensritual: Mit Abstand am häufigsten kommt an diesem Tag Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch.

Foto: djd/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG





und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten!

AUGENOPTIK **mank**@

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

Greifswald Markt 22
Tel. 0 38 34 / 89 78 88 | Fax: 0 38 34 / 89 78 85
www.augenoptik-manke.de



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Firma Berthold Fischer Fenstertechnik, Rollladentechnik

Voßbäk 13, 17121 Loitz Tel. 03 99 98/10 119 · Funk 01 71/6459478







Vom Haremskonfekt zum Weihnachtsliebling



(djd). Ob als Kartoffel, Konfekt, Brot oder liebevoll zur Figur geformt: Vor allem zur Weihnachtszeit gehört für viele Leckermäuler Marzipan zum süßen Genuss dazu. Besondere Geschmackserlebnisse versprechen beispielsweise die über 30 unterschiedlichen Marzipanbrotkreationen der Odenwälder Marzipankonditorei. Ein feiner Schokoladenmantel umhüllt das Edelmarzipan mit 60 Prozent Mandeln. Neben der klassischen, puren Variante schmecken auch die fein veredelten Variationen - mit aromatischen Gewürzen, Nüssen, Früchten oder im Ofen gebacken für ein dezentes Röstaroma. Beliebt als kleines Mitbringsel sind figürliche Marzipan-Meisterwerke wie ein kleiner Weihnachtsmann oder Schneemann. Im Onlineshop www.odenwaelder-marzipan.de/shop können die süßen Spezialitäten direkt bestellt werden.



Köstliche Marzipanbrote: Ein feiner Schokoladenmantel umhüllt das Edelmarzipan mit 60 Prozent Mandeln.

Foto: djd/Odenwälder Marzipan











Genussvolles Geschenk, nicht nur für den süßen Zahn



(djd). Eine gute Schokolade gehört zu den Klassikern unter den Geschenken. "Qualitativ hochwertige Ware ist durchaus vergleichbar mit einem guten Wein", sagt Thomas Michel, Inhaber von Edelmond Chocolatiers. Eine gute Schokolade mit vielschichtigen Aromen erkennt man neben hochwertigen Rohstoffen vor allem daran, wie viel Zeit der Herstellung gegeben wird und wie schonend diese abläuft. Ein ganz besonderes Geschenk für ausgemachte Bitterschokoladen-Liebhaber ist eine rohe vegane Bio-Schokolade. Im Gegensatz zur 100-Prozent-Schokolade aus gerösteten Bohnen enthält diese Variante extrem viel Fruchtsäure und Gerbstoffe und zeigt so den unverfälschten Geschmack roher Kakaobohnen. Auf www.edelmond-shop.de können sowohl die bitteren als auch liebliche Schokoladen bestellt werden.



Foto: djd/www.edelmond.de





GUGAS

Färber Gas GmbH
Zehntfeldweg 17
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/2 22 10
Fax: 03961/22 21 22
altentreptow@faerbergas.de







Kamin- und Brennholz

zum sofortigen Verbrauch. Anlieferung möglich. Tel.: 039998/13576, Mail: info@saegewerk-loitz.de



Pflegedienst Aktion Sonnenschein

Neueröffnung seit 01.09.2020

Zwischen Gützkow und Greifswald arbeiten wir nach dem Leitbild von Maria Montessori "Hilf mir, es solange wie möglich selbst zu tun"

Beratung und Info unter
Pommersche Str. 19, 17509 Gützkow
Tel. 0151/55276979, 038353/714430
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:00 -16:00 Uhr
pflegedienst@aktion-sonnenschein-greifswald.de

Behrenhoff'er Weihnachtsbaumverkauf in der Kulturscheune Nordmanntannen, Tannengrün frisch geschlagen, regionale Produktion täglich von 9 bis 17 Uhr vom 7.12. bis 23.12.2020



Weihnachtliche Kuchendeko

(djd). Für viele Menschen gibt es in der Vorweihnachtszeit nichts Schöneres, als Kuchen selbst zu backen. Andere verzichten dagegen auf die "Weihnachtsbäckerei" und setzen auf tiefgekühlte Köstlichkeiten. Bestellen kann man sie etwa unter www.eismannshop.de. Und so wird der Weihnachtskuchen stimmungsvoll in Szene gesetzt: 1. Tannenbaum: Die Kuchenstücke des "Schokokuchens" mit Zuckerguss und silbernen Zuckerperlen dekorieren und schwarzen Strohhalm als Baumstamm in den Kuchen stecken. 2. Spekulatius-Häppchen: Die "Waldfrucht-Buttermilchschnitte" in der Mitte teilen und die kleinen Spekulatius der "Weihnachtsmischung" als Deckel auf die Sahnecreme setzen. 3. Adventskranz: Mit Rosmarinzweigen und Cranberrys die "Sahnetorte Preiselbeere-Spekulatius" in einen Weihnachtskranz verwandeln.



Wie die festliche Tafel und die restliche Wohnung sollten auch die Weihnachtskuchen stimmungsvoll dekoriert werden.

Foto: djd/www.eismann.de







Über die Kunst des Schenkens

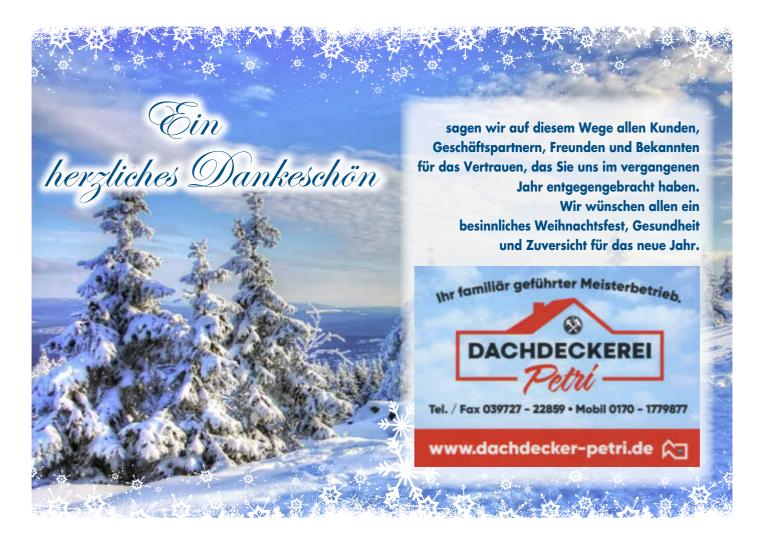
(spp-o) Was kann man Schöneres zu Weihnachten schenken als Gedanken an unvergessliche Momente? Fotoerinnerungen lassen das Jahr noch einmal Revue passieren oder rufen einmalige Erlebnisse wach. Schenken macht Spaß und dieser Spaß wird für beide Seiten größer, wenn es sich um ein wohlüberlegtes und liebevoll gemachtes Geschenk handelt.

Doch wie findet man das passende Präsent? Zunächst sollte man sich konkrete Gedanken über den zu Beschenkenden machen. Hilfreich ist es, zu überlegen, ob man eine Frau oder einen Mann beschenken möchte. Auch die Botschaft, die man vermitteln möchte, kann eine Rolle bei der Wahl des Geschenks spielen. Oftmals lässt sich diese Botschaft auch wunderbar durch Bilder vermitteln, zum Beispiel für gemeinsame Unternehmungen.

Die Kunst des Schenkens gelingt dann, wenn deutlich wird, dass man sich im Vorfeld Gedanken gemacht hat. Einen beliebigen Gutschein kann jeder überreichen. Ein besonderes Geschenk zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass der Schenkende Zeit investiert hat und sein Geschenk mit Hingabe entstanden ist. Eine ganze Bandbreite derartiger Geschenkideen bietet der Online-Fotoservice Pixum. Hier gibt es unter anderem einen "Geschenkefinder" (www. pixum.de/geschenkefinder): Dieser bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von persönlichen Fotos, Präsente einzigartig zu gestalten. Dabei sind der eigenen Kreativität keine Grenze gesetzt.

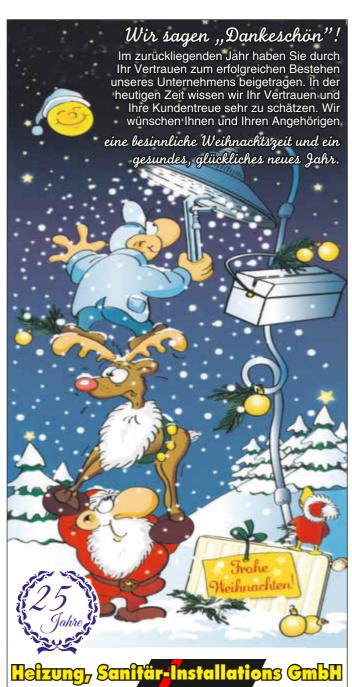


Foto: pixum.de/spp-o









Uwe Grubert

Leftzer Str. 20 · 17489 Greffswald Tells 03834/59 49 72 · Faxs 03834/59 49 74 www.uwegrubertgmbh.de · emails info@uwegrubertgmbh.de

24 Stunden Kundendienst Servicetelefon 0 38 34 / 59 49 72





